

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/104/2025

ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 29.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	16.07.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat für Recht, Personal und Digitalisierung (III), ESTW AG

I. Antrag

Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich liegen die Stimmabgaben in den Gesellschafterversammlungen der – aus Sicht der Stadt nur mittelbaren - ESTW-Beteiligungen in der Zuständigkeit des Vorstands der ESTW AG, der laut Satzung bei Mehrheitsbeteiligungen für die o.g. Beschlussfassungen die Zustimmung des Aufsichtsrats der ESTW AG einzuholen hat. Für die ESTW Stadtverkehr GmbH hat der Vorstand der ESTW AG jedoch seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe im Jahr 2019 zu erfüllen.

Der vom Stadtrat bestellte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH ist Herr Beugel. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats benötigt er die Ermächtigung des zuständigen städtischen Ausschusses.

2. Sachbericht

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der ESTW Stadtverkehr GmbH wurden von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die ESTW Stadtverkehr GmbH ist mit dem Dauerverlustgeschäft ÖPNV betraut. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der ESTW AG werden ihre Verluste von der Mutter übernommen und mit deren Gewinnen im Rahmen des steuerlichen Querverbunds verrechnet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024 im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2024	2023	2022
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	11.957	14.151	11.511
EK-Quote	0,6%	0,5%	0,6%
Investitionen (in T€)	912	9.647	1.668
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (in T€)	4.761	5.944	4.434
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (in T€)	10.167	9.673	9.097
Personalaufwand (in T€)	11.461	10.319	9.262
Jahresergebnis vor Verlustausgleich (in T€) (nachrichtl.: Steuervorteil der ESTW AG aus dem steuerlichen Querverbund, in T€)	-16.614	-17.956	-12.062
	(6.268)	(5.615)	(3.906)
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	187	176	165
Cash-Flow nach DVFA/SG*) (in T€)	-14.459	-16.037	-10.886
Leistungsdaten			
Fahrgäste (in Mio.)	12,9	10,6	9,4
Linien (inkl. Nightliner)	16	16	16
Länge des Liniennetzes (km) **)	227,1	218,4	218,3
Nutzwagen-km (in Mio.) ***)	4,2	4,2	4,6

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) ohne Schulbus-Linien

****) ohne Rufbus-Linien

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW Stadtverkehr GmbH:

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ESTW Stadtverkehr GmbH betragen 10,2 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Gegenüber dem Wirtschaftsplan-Erstansatz 2024 ist eine negative Planabweichung in Höhe von 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Grund hierfür ist der Zuschuss der CityLinie in Höhe von 1,5 Mio. €, der bei den Umsatzerlösen geplant war, jedoch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht wurde. Insofern beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Der Materialaufwand ist um 0,9 Mio. € auf 14,4 Mio. € gestiegen. Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund der tariflichen Lohnanpassungen und der Personalmehrung um 1,2 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Der Verlust der ESTW Stadtverkehr beträgt 16,6 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) und wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages von den ESTW AG übernommen. Gegenüber der letztjährigen Planung verbesserte sich das Jahresergebnis um 0,9 Mio. €, dies ist auf höhere Zuschüsse für das Deutschlandticket zurückzuführen.

Vermögenslage

Die größten Positionen im Anlagevermögen bilden die Fahrzeuge (4,4 Mio. €). Die Bilanzsumme ist um 2,2 Mio. € auf 12,0 Mio. € gesunken. Auf der Vermögensseite sind insbesondere die Sachanlagen und auf der Kapitalseite die Verbindlichkeiten reduziert.

Die Investitionen der ESTW Stadtverkehr im Jahr 2024 betragen 0,8 Mio. €, davon entfielen 0,5

Mio. € auf die Beschaffung von Fahrgastinformationssystemen. Prognostiziert waren im Vorjahr Investitionen in Höhe von 1,6 Mio.

Risiko- und Chancenbericht

Im Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt, welches die Tarifwelt des ÖPNV völlig neu strukturiert hat. Zielsetzung der Bundesregierung ist es, mit diesem günstigen, deutschlandweit gültigen Ticket die Nutzerzahlen im ÖPNV deutlich anzuheben. Es besteht das Versprechen von staatlicher Seite, Einnahmeausfälle durch niedrigere Tarifergiebigkeit auszugleichen. Ein Restrisiko verbleibt. Ebenso könnte ein massiver Anstieg der Treibstoffpreise das Planergebnis belasten. Auch eine Verringerung der Tarifergiebigkeit, also Wanderungsbewegungen innerhalb der Tariflandschaft des VGN inkl. Deutschlandticket, stellen ein Risiko dar, geplante Umsatzsteigerungen auch wirklich zu erreichen.

Durch die Einführung moderner Software für Busse, Wartung, Personaldisposition, Leitstelle und Vertrieb ist in Erlangen ein zuverlässiger, kundenorientierter Stadtverkehr entstanden.

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Da die ESTW Stadtverkehr GmbH als 100%ige Tochter in den Konzernabschluss der ESTW einzubeziehen ist, soll derjenige Abschlussprüfer bestellt werden, den die Hauptversammlung der ESTW AG am 25.07.2025 für die Prüfung ihrer Gesellschaft bestimmt. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen (GKK) hat mit ihrer Würzburger Niederlassung die Jahresabschlüsse des ESTW-Konzerns erstmals für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Vorstand der ESTW AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, die GKK für das Geschäftsjahr 2025 erneut mit den Abschlussprüfungen zu beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang